

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1890

303 (5.11.1890) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 303. Zweites Blatt.

Mittwoch den 5. November

1890.

21.

Bekanntmachung.

Nr. 96975. Den Betrieb der Lokalbahnen Durmersheim—Karlsruhe—Spöck betreffend.

Nachstehend bringen wir die bahnpolizeilichen Vorschriften für den Betrieb der Lokalbahnen von Karlsruhe nach Durmersheim und von Karlsruhe nach Spöck zur allgemeinen Kenntniss.

Die Bürgermeisterämter der von den Bahnen berührten Orte werden in ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörden ebenfalls auf diese Vorschriften zur entsprechenden Handhabung aufmerksam gemacht und zugleich angewiesen, dieselben durch Anschlag an die Gemeindefestafel öffentlich bekannt zu geben; auch sind Abbrüche derselben dem Ortspolizei- und Feldhulpersonal zu behändigen. Wie geschehen ist anher zu berichten.

Wegen Bezeichnung derjenigen Straßen bezw. Straßenstrecken, auf welchen das gleichzeitige Vorüberfahren zweier Fuhrwerke neben der Bahn ausnahmsweise gestattet werden kann (§. 3 der B.O.), wird den Bürgermeisterämtern weitere Mittheilung zugehen.

Auf Grund des §. 55 der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 12. Juni 1878 werden im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerium des Innern für den Betrieb der Lokalbahnen:

von Heidelberg nach Weinheim,
von Karlsruhe nach Durmersheim und
von Karlsruhe nach Spöck

die nachstehenden bahnpolizeilichen Bestimmungen bekannt gemacht:

§. 1.

Die Eisenbahn-Reisenden und das sonstige Publikum müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Bahnverwaltung behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen werden, und haben den dienstlichen Anordnungen der in Uniform befindlichen oder mit einem Dienstabzeichen oder mit einer besonderen Legitimation versehenen Bahnpolizeibeamten Folge zu leisten.

Passagiere, welche die Anordnung der Bahnbeamten unbeachtet lassen, werden eventuell aus dem Wagen entfernt, ohne daß ihnen ein Ersatzanspruch für das bereits gezahlte Fahrgehalt zusteht.

§. 2.

Das Betreten des außerhalb der Straße belegenen Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnißkarte nur der Aufsichtsbehörde und deren Organen, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschuhs, Zolls, Steuer-, Telegraphen-, Polizei-Beamten den Beamten der Staatsanwaltschaften und den zur Rekognoszierung dienstlich entsendeten Offizieren gestattet.

Das Publikum darf das außerhalb der Straße belegene Planum der Bahn nur an den zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten und zwar nur so lange, als sich kein Zug nähert. Dabei ist jeder unnötige Verzug zu vermeiden.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen oder zu übersteigen oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

§. 3.

Beim Erörten der Zugsignale haben Fußgänger, Fuhrwerke, Reiter und Viehtransporte sich rechtzeitig von den Geleisen zu entfernen und dem Zuge vollständig auszuweichen; auch sind Zug- und Reitthiere fest im Zügel, Leisefel und dergleichen zu halten; ferner dürfen, soweit nicht für einzelne Straßen oder Straßenstrecken Ausnahmen von der Ortspolizeibehörde allgemein gestattet sind, zwei oder mehrere Fuhrwerke beim Zusammentreffen mit einem Bahnzuge nicht nebeneinander fahren und haben sich begegnende Fuhrwerke so lange zu halten, bis der Zug vorüber ist. Wenn sich Fuhrwerke gleichzeitig mit einem Zuge einem Wegübergange nähern, so dürfen die Fuhrwerke 20 Meter vor den Warnungstafeln nur im Schritt fahren und müssen bei den letzteren halten, bis der Zug über den Uebergang gefahren ist. Es ist verboten, Fuhrwerke oder Vieh ohne Aufsicht auf oder neben den Fahrgeleisen stehen zu lassen. Es ist ferner untersagt, Vieh frei auf der Bahn laufen zu lassen, und sind Personen, welchen die Aufsicht über die auf der Straße oder sonst in der Nähe der Bahn befindlichen Thiere obliegt, dafür verantwortlich, daß die Bahn von den Thieren nicht betreten wird, beziehungsweise daß dieselben vorkommenden Falls alsbald wieder von der Bahn abgetrieben werden. Aufsichtlos dastehendes Fuhrwerk oder Vieh, sowie sonstige Gegenstände, welche die Geleise versperren, ist das Bahnpersonal darauf zu entfernen befugt.

Pferdebahnen, welche die Geleise der Lokalbahn kreuzen, haben wie andere Straßenfuhrwerke vor der Ueberkreuzung stille zu halten, sobald das Signal eines sich nähernden Zuges der Lokalbahn ertönt.

Werden die Lokalbahngeleise durch andere Privatbahnen (Industriebahnen) mit Lokomotivbetrieb gekreuzt, so haben Züge oder Einzelfahrzeuge der letzteren jeweils vor dem Ueberschreiten der Kreuzung stille zu halten und dürfen sie die Lokalbahn erst dann überschreiten, wenn der Zug beziehungsweise Maschinenführer oder der an der Bahnkreuzung aufgestellte

Wärter sich davon überzeugt hat, daß kein Lokalbahnzug in Annäherung begriffen ist. Außerdem ist der Betrieb der Privatbahn so einzurichten, daß ein Zusammentreffen von Zügen der letzteren mit Zügen der Lokalbahn vermieden wird; die hierwegen erforderlichen Bestimmungen für den Betrieb der Privatbahn werden für jede einzelne Anlage durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften erlassen.

§. 4.

Das Hinüberschleppen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 5.

Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum der Bahn, das Auf- und Abladen von Gegenständen auf dem Fahrgeleise oder näher als ein Meter von demselben, das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung von Ausweichvorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 6.

Außerhalb der bestimmungsmäßig dem Publikum für immer oder zeitweise geöffneten Räume darf Niemand den Bahnhof ohne Erlaubnißkarte betreten, mit Ausnahme der in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschuhs, Zolls, Steuer-, Post-, Telegraphen-, Polizei-Beamten, der Beamten der Staatsanwaltschaften und der zur Rekognoszierung dienstlich entsendeten Offiziere; dabei ist jedoch die Bewegung, sowie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangirgeleise zu vermeiden.

§. 7.

Das Besteigen und Verlassen eines in Bewegung befindlichen Zuges, der Versuch oder die Hilfeleistung dazu, das eigenmächtige Öffnen der Plattformverschlässe der Wagen, sowie das Aufsteigen auf einen von dem Schaffner als vollständig besetzt bezeichneten Wagen ist verboten.

§. 8.

Nur an den durch Tafeln bezeichneten Haltepunkten ist der Schaffner verpflichtet, während der Fahrt Personen aufzunehmen beziehungsweise abzugeben.

§. 9.

Lärmen, Singen und jedes die Mitfahrenden belästigende Verhalten der Fahrgäste ist untersagt.

Auf der Lokalbahn Heidelberg—Weinheim ist das Rauchen in der dritten Klasse gestattet, in der zweiten nur unter Zustimmung sämtlicher Mitreisenden. Tabakpfeifen müssen mit Deckel versehen sein.

Auf den Lokalbahnen Karlsruhe—Durmersheim und Karlsruhe—Spöck ist das Rauchen im Innern der Wagen verboten.

§. 10.

Personen, welche wegen einer sichtlichen Krankheit oder aus andern Gründen durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden, werden vom Mitfahren ausgeschlossen.

Betrunkenen Personen dürfen zur Mitfahrt nicht zugelassen werden. Auch ist die Mitnahme von Hunden und anderen Thieren und von solchen Gegenständen, welche durch ihren Umfang, üblen Geruch oder unsaubere Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden, untersagt.

Feuergefährliche Gegenstände, sowie alles Gepäck, welches Flüssig-

keiten und andere Gegenstände enthält, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, insbesondere geladene Gewehre, Schießpulver, leicht entzündbare Präparate und andere Sachen gleicher Eigenschaft dürfen in den Personenwagen nicht mitgenommen werden.

Das Eisenbahnpersonal ist berechtigt, sich in dieser Beziehung die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen.

Jägern und im öffentlichen Dienste stehenden Personen ist jedoch die Mitführung von Handmunition gestattet.

Der Lauf eines mitgeführten Gewehrs muß nach oben gehalten werden.

S. 11.

Der Reisende, welcher ohne gültiges Fahrbillet betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangsstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zug zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 4 Mark zu entrichten. Derjenige Reisende jedoch, welcher in einen Personenwagen einsteigt und gleich beim Einsteigen unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung kein Billet mehr habe lösen können, hat, wenn er überhaupt noch zur Misfahrt zugelassen wird, worauf er keinen Anspruch hat, einen um 1 Mark erhöhten Fahrpreis zu zahlen. Wer die sofortige Zahlung verweigert, wird der nächsten Polizeibehörde zugeführt, welche den Betrag im Verwaltungswege einzieht.

S. 12.

Die Bahnpolizeibeamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der bei der Uebertretung der Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1890.

Groß. Bezirksamt. Braun.

Dankagung.

An Geschenken erhielt der Verein von Ungenannt 1 A. Spielgewinn, von Frau Geh. Rath Balthasar 30 A., von H. M. 200 A., von Hrn. Stadtrath Römbildt 20 A., von Ungenannt 3 A., von Frau Trautwein 2 A. 50 K., ferner von Frau Oberlandesgerichtsrath Wihelmi ein Körbchen mit Kinderzeug und von Fräulein v. Davans 5 Kinderfitteln. Für diese hochherzigen Gaben sprechen wir im Namen unserer armen Kranken auch auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank aus.

Karlsruhe, den 3. November 1890.

Elisabethenverein.

Programm der Abonnements-Vorträge

im evang. Vereinshaus, Adlerstraße 23.

Winter 1890/91.

- 1. Sonntag, 16. Nov. 1890, Abends 6 Uhr: Pastor Reiche (Berlin) über „Amalie Sieveking“.
2. Sonntag, 14. Dez., Abends 6 Uhr: Professor D. Lemme (Bonn) über „Die christliche Idee des Reiches Gottes“.
3. Mittwoch, 14. Jan. 1891, Abends 7 Uhr: Pfarrer Diez (Messel b. Darmstadt) über „Höbel und Sozialismus“.
4. Sonntag, 25. Jan., Abends 6 Uhr: Pfarrer Sandberger (Stuttgart-Carlsvorstadt) über „Cardinal Newman“.
5. Sonntag, 8. Febr., Abends 6 Uhr: Stadtbefehd Dr. Weitbrecht (Stuttgart) über „Der Kampf um's Dasein und das Christenthum“.
6. Dienstag, 24. Febr., Abends 7 Uhr: Pfarrer Riehm (Kieselbromm) über „Die Sonntagsfeier im Geiste der christlichen Freiheit“.

Abonnements-Preise: Für eine Person: Sämmtliche Vorträge M. 3.—, ein Platz in der vorderen reservirten Hälfte des Saales M. 4.50, für 3 Personen (Familienbillet) für sämmtl. Vorträge M. 5.—, 3 Plätze in der vorderen reservirten Hälfte M. 9.—, für eine Person: Einzelportrag M. 1.—, Empore 50 Pf.

Zum Abonnement ladet freundlich ein

Der Vorstand des evang. Vereins.

Abonnementskarten sind täglich auf unserm Vereinsbureau, Adlerstraße 23, sowie im Laden des Schriftensvereins, Hebelstraße 13, und bei Herren Müller & Gräff, Bähringerstraße 94 und Seminarstraße 6, zu lösen.

Bitte.

33. In unserer Arbeiterkolonie Ankenbusch ist der Vorrat an Bekleidungsgegenständen nahezu erschöpft und deren Ergänzung dringend notwendig, wobei wir bemerken, daß insbesondere Hosen, Schuhwerk und Leibwehzeug erwünscht wären.

Wir richten daher an die Vertrauensmänner und Freunde unseres Vereins die Bitte, die Sammlung von für unsere Zwecke noch brauchbaren Kleidern, Schuhen, Wehzeug zu veranlassen, auch die Abgabe von guten Schriften, Gesangbüchern oder -Heften wäre erwünscht. Außerdem wolle man eine Sammelstelle zur Empfangnahme bestimmen und die gesammelten Gegenstände an Hausvater Lamparter in Ankenbusch - Station Klengen der bad. Eisenbahn - abenden. Die Absendung kann auch an die Centralammelstelle - Karlsruhe, Poststraße 25 - erfolgen, von wo aus die Weiterbeförderung veranlaßt werden wird.

Das bisherige Ausbleiben von Sendungen aus vielen Orten und Gegenden des Landes erklären wir uns aus dem Umstande, daß häufig Kleidergaben an Umherziehende unmittelbar abgegeben werden. Diese Art des Gebens hat die Gefahr, daß die Gaben nicht selten sofort veräußert und der Erlös verschwendet wird. Die Geber erreichen deshalb ihren Zweck sicher, wenn sie ihre Gaben unmittelbar der Kolonie zuwenden wollten.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1890.

Der Ausschuss des Landesvereins für Arbeiterkolonien in Baden.

Geheimerat Dr. von Stöcker.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 6. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, werde ich im Rathhauchof dahier gegen baare Bezahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern und zwar:

- 1 Vertigo, 1 Spiegel in Goldrahmen, 1 Schiffsorniere, 1 Wehzeugkasten, 1 graues Kanapee, 1 Waschkommode und 1 Nachtschöhen mit weißem Marmor.

Karlsruhe, den 2. November 1890.

Sagel, Gerichtsvollzieher.

Derselbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Die verlangte Sicherheit darf den Höchstbetrag der angebrohten Strafe nicht übersteigen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsstellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungefäumt an die nächste Polizeibehörde oder an den Staats- oder Amtsanwalt abzuliefern.

S. 13.

Den Bahnpolizeibeamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizeibeamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die aufzunehmende Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung konstatiert wurde, spätestens aber am Vormittag des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den Staats- oder Amtsanwalt eingekandt werden muß.

S. 14.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund anderweitiger Strafbestimmungen eine höhere Strafe verurtheilt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

S. 15.

Abänderungen dieser Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Ackerverpachtung.

Im Auftrage des Stadtrats werden am Montag den 10. November d. folgende, der Stadtgemeinde gehörige Acker verpachtet:

- 1. Vormittags 9 Uhr: die zwischen dem Bahngelände und der Gottesauerstraße gelegene Lohsbäder, und zwar in 4 Losen von je ca. 7/2 ar oder im Ganzen mit 2922 qm.
2. Im Stadtteil Mühlburg:
a. Nachmittags 3 Uhr: den im Gewann Grobherrenfeld gelegenen, östlich an die Schwimmbadstraße, nördlich an den Landgraben stößenden Acker mit einem Inhalt von ca. 24,9 ar.
b. Nachmittags 3 1/2 Uhr: den Garten im Ortsteil beim sogenannten Entenfang mit einem Inhalt von ca. 1,88 ar.
c. Nachmittags 4 Uhr: den im Gewann Schloßbühl gelegenen Acker mit einem Inhalt von ca. 22,06 ar.

In sämtlichen Fällen ist die Pachtbauer 9 Jahre; die Bedingungen hierüber liegen auf unserm Bureau zur Einsicht auf.

Die Pachtverhandlungen finden auf den betreffenden Grundstücken statt.

Karlsruhe, den 3. November 1890.

Städtisches Tiefbauamt.

Wohnungen zu vermieten.

- Adlerstraße 44, nahe dem Hauptbahnhof, ist der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Badekabinett (Woggia) etc., sofort zu vermieten.

* Eine freundliche Wohnung ist sogleich zu vermieten: Kaiserstraße 29. Zu erfragen daselbst im Schulbladen.

Zimmer zu vermieten.

* Ritterstraße 36, nahe der Kriegstraße, ist ein schönes, großes, möblirtes Zimmer mit oder ohne Pension sogleich oder später zu vermieten. Näheres zwei Treppen hoch.

* Ein freundliches, heizbares, unmöblirtes Zimmer ist sofort oder auf 1. Dezember zu vermieten. Zu erfragen Amalienstraße 46 im 4. Stock links.

* Ein großes, möblirtes, auf die Straße gehendes Zimmer ist sogleich zu vermieten: Waldstraße 63 im 2. Stock rechts.

* Ein unmöblirtes, schönes Zimmer, auf die Straße gehend, ist sogleich billig zu vermieten: Gottesauerstraße 25 im 4. Stock.

* Ein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermieten. Näheres Herrenstraße 5 im 2. Stock des Hintertausches.

* Kaiserstraße, Ecke der Herrenstraße 17, ist im 2. Stock links ein schönes Zimmer mit Balkon an einen oder zwei junge Herren preiswürdig zu vermieten.

*21. Baldstraße 51 ist im 3. Stock ein gut möbliertes Zimmer mit einem oder zwei Betten fogleich oder später billig zu vermieten.

*21. Marienstraße 26 ist ein unmöbliertes oder auch möbliertes Mansardenzimmer zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock daselbst.

* Berdesstraße 50 ist im zweiten Stock rechts ein freundlich möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer fogleich billig zu vermieten.

* Luisenstraße 63, parterre, ist ein gut möbliertes Zimmer fogleich an einen einzelnen Herrn zu vermieten.

Schlafstelle zu vermieten.

* Schwanenstraße 4 ist im 2. Stock des Hinterhauses eine Schlafstelle zu vermieten.

Zimmer-Gesuch.

* Zum Preise von 10-12 Mk. wird ein möbliertes Zimmer per sofort oder 15. November gesucht. Offerten unter Nr. 642 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Dienst-Antrag.

* Ein starkes Mädchen für Küche und Hausarbeit sofort gesucht: Kaiserstraße 16.

Dienst-Gesuche.

* Ein Mädchen, welches etwas kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht zum sofortigen Eintritt Stelle. Näheres Baldhornstraße 62, parterre.

Ein gut empfohlenes Mädchen sucht Stelle zu Kindern oder als Mädchen allein. Näheres durch J. Müller, Schützenstraße 4, Karlsruhe.

Küfer

werden gesucht. 21. F. H. Karrer, 34 Müppurrerstraße 34.

Ein solider Schweizer

wird gesucht von Karl Kuhn, Uhlandstraße 23.

Mädchen-Gesuch.

* Ein Mädchen, welches etwas kochen kann und sich den häuslichen Arbeiten unterzieht, findet gute Stelle: Rheinischer Hof, Adlerstraße 9.

Kochjungfer-Gesuch.

*33. Ein braves Mädchen kann das Kochen erlernen. Weinstraße zum Hohenzollern.

Stelle-Gesuch.

Ein junger, gut empfohlener Mann von 28 Jahren sucht zum sofortigen Eintritt Stelle als Magazinier oder als Büroandener. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sub K. 62576 an Haasenstein & Vogler A. G., Kaiser Wilhelm-Passage 1.

Ein 19 Jahre alter Schuhmacher sucht, geführt auf gute Zeugnisse, Stelle bei einem ordentlichen Meister. Adresse an J. Krauth, Rähringerstraße 72.

Ein angehender Kellner

sucht Stelle durch J. Müller, Schützenstraße 4.

Beschäftigungs-Gesuche.

* Eine Person sucht Beschäftigung im Waschen und Putzen; dieselbe ist auch bereit, Wäsche stückweise im Hause anzunehmen. Näheres Schützenstraße 61 im 2. Stock des Hinterhauses.

* Ein kräftiger, stadtkundiger Mann sucht seine freie Zeit des Tages über entweder als Ausläufer oder durch irgendwelche Beschäftigung bei sehr bescheidenen Ansprüchen auszufüllen. Zu erfragen Kronenstraße 1 im 1. Stock.

Verloren

wurde am 29. Oktober eine große silberne Uhr mit kurzer Kette und Uhrenschlüssel. Abzugeben Ettlingerstraße 25 gegen 5 Mark Belohnung.

Ein rötlich-gelber Schnauzer ist zugefahren. Abzuholen Kaiser-Passage 36, eine Treppe hoch.

Gefunden.

In der Kathol. Stadtpfarrkirche wurden gefunden: ein schwarzseidener Regenschirm mit Eisenbeigriff und ein goldener Ring. Gegen Einrückungsgebühr abzuholen bei Stadtmekner Kaiser.

Möbel-Verkauf.

32. Vollständige Betten mit Federbettwerk von 90 Mk. an, Chiffonnières, Pfeiler- und andere Kommoden von 26 Mk. an, Kanapees, eine Garnitur mit 4 Fauteuils zu 140 Mk., Koffhaar- und Seegrasmatrasen, einzelne Kofee-, Küchenschränke, verschiedene Stühle, Gallerien und Rosetten, Splettel, Oval- und viereckige Tische, schöne, weiße Bettfedern billigt bei Frau Weber, Möbelgeschäft, Hebelstraße 4.

Verkaufs-Anzeigen.

* Zwei schöne Ueberzieher, 1 Erirot-Anzug, 1 Jaquette-Anzug, 1 schöner, starker Gummi-Regenmantel, 1 schwerer Damen-Mantel, sowie ein schöner Muff sammt Kragen sind billigt zu verkaufen: Luisenstraße 22 im 2. Stock rechts.

* Vier gut erhaltene weingrüne Fässer, 100 bis 200 Liter haltend, sind billigt zu verkaufen: Kaiserstraße 139, eine Treppe hoch links. Ebenfalls sind auch zwei Krautständer mittlerer Größe zu verkaufen.

* Eine vollständige Bäckerei-Einrichtung, sowie ungefähr 20 Ester forlenes Buchholz sind zu verkaufen. Nähere Auskunft wird erbeten: Luisenstraße 73 im dritten Stock.

Verkauf weingrüner Fässer.

5 Stück weingrüne Fässer von folgendem Maas: 391, 124, 106, 53 und 46 Liter, und 2 Fenstertritte mit je 2 Schubladen sind zu verkaufen: Leopoldstraße 13.

Die Krüben

werden verkauft bei K. Karrer Wwe., 34 Müppurrerstraße 34.

Bahnhofstadtteil.

* Ankauf von Lumpen, Luchabfällen, altem Papier, Eisen und Metallen: Schützenstraße 73.

Die allerhöchsten Preise

für getragene Herren- und Frauenkleider, Betten, Möbel, Schuhe, Stiefel, Silber, Gold, Uniformen, allerlei Sorten wählt Frau Reutlinger Wittwe, große Spitalstraße 14.

Unterrichts-Anerbieten.

* Noch einige Schüler werden zur Teilnahme am Zeichenunterricht gesucht. Honorar 80 Pf. die Stunde. Näheres Berdesstraße 12 im 3. Stock.

Ein Primaner des Gymnasiums wünscht jüngeren Schülern Nachhilfestunden zu erteilen. Offerten unter Nr. 646 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Bordeaux-Weine, Spanische Weine, Cognac (fine Champagne) garantiert rein und für Kranke ärztlich empfohlen, faß- und flaschenweise bei

Karl Baumann, Wein- u. Thee-Geschäft, Karlsruhe, Akademiestraße 20.

Prof. Dr. G. Jäger's Nährsalzreiches Roggenbrot,

außerordentlich nahrhaft und wohlschmeckend, empfohlen von vielen berühmten Ärzten, für Kinder und Erwachsene, ferner

Grabambrod in bekannter Güte, **Kartoffelbrot**, mürbes, **Wiener Suppenstangen**, **Stückbackwerk** vom reinsten Blätterteig, gerolltem **Sesenteig**, **Brioche**; **Specialität: feinste Lichtenthaler Eckerlebröckchen.**

alle Morgen 1/8 Uhr **Kaffeebüchlein** von gebrühtem Teig.

Brod- und Feinbäckerei Kasper,

Lindenheimerstraße, sowie in meinen Niederlagen: Kaufmann Nied, Waldhornstraße, Frau Zimler, Rheinstraße (Mühlburg), Kaufmann Klein, Bulach, Frau W. Erntwein, Eagenstein.

Ich empfehle unter Garantie der Echtheit:
Anisette de Bordeaux,
Scottish Whisky,
Chartreuse (gelb und grün),
Benedictiner,
russ. Getreide-Kümmel,
russ. Allasch,
russ. Wodki, 5.1.
Boonekamp,
Agnostura Bitters,
Altwater (Kräuter),
Lithauer Magenbitter,
Berliner Getreide-Kümmel (Silfa),
Maraschino di Zara
sowie verschiedene andere Tafel- und Magenliqueure.
Heinrich Dobmann jr.,
Kaiserstraße 165.

Frau Elise Geiger,
geb. Deimling,
Zahn-Atelier für Damen und Kinder:
Kaiserstraße 60, im Hause des Herrn Graveur Alett, gegenüber der kleinen Kirche.
Sprechstunden: Morgens von 9-12 Uhr,
Mittags von 2-5 Uhr. Sonntags nur Morgens. 6.5.

Arbeitskleider,
Blousen und Hemden in größter Auswahl am billigsten bei **Friedrich Marfels,**
Herren- und Knabenkleider-Magazin,
123 Kaiserstraße 123.

Neu eröffnet!
Größtes und billigstes Schuhwaarenlager.
Hch. Küllmer Nachf.,
Kaiserstraße 117,
empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Damen-, Herren-, Mädchen- und Kinderschuh zu erdenklich billigsten und streng festen Preisen. Reparaturen werden prompt besorgt.
Hch. Küllmer Nachf.,
15.2. Karlsruhe, Kaiserstraße 117.

Italiener Rothwein.

Barletta I, volle kräftige . . . à Mf. —.90 } per Flasche mit
Barletta, extra, Tischweine . . . à Mf. 1.10 } Glas
Chianti, feinen Tafelwein à Mf. 1.30 } (für leere Flaschen
Syracuser, halbfuß à Mf. 1.30 } werden 10 Pfg.
 zurückvergütet),

empfehlte unter Garantie für Reinheit und Aechtheit

F. Bausback,
 Kaiserstraße 134 (Bodega).

Haupt-Niederlage bei Herrn

Fritz Leppert, Amalienstraße 53.

Niederlagen bei den Firmen:

Karl Sager, Karl-Friedrichstraße 22,
 Eugen Helff, Karl-Friedrichstraße 6,
 Adolf Hofherr, Herrenstraße 35,
 G. Holzwarth, Rheinstraße 44,
 Ad. Imbery Wwe., Rheinstraße 18,
 Jannler Wwe., Rheinstraße 4,
 Aug. Lösch, Kaiserstraße 115,
 M. Maret, Bahnhofstraße 38,

Herrn. Wösch, Lessingstraße 5,
 J. Nied, Baldhornstraße 4,
 Friedr. Reis, Weidenplatz,
 J. Rosenkranz, Kaiser-Allee 51,
 Karl Ruf, Lessingstraße 33,
 Peter Klupp, Schillerstraße 18,
 Max Scherer, Kreuzstraße 35,
 Frau Lina Wenger, Durlach.

8.1.

12.4.

Aachener Badeöfen für Gas.

Liefern sofort heisses Wasser.
 Ueberraschend schnelle Erwärmung eines Bades bei
 0.7 cbm. Gasconsum.

7000 Stück in Betrieb.



Regenerativ-Gasheizöfen

mit Abführung der Heißgas, für Salons, Wohn-, Schlaf-
 und Krankenzimmer, orang. Säle, Kirchen.

24% Nutzeffect.



6000 Francs Prämie

von der Stadt Cüssel für besten Gasofen.

J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.

Referenz: Jede Gasanstalt.

Schleifsteine

mit und ohne Gestell,
 Winden, Flaschenzüge etc.
 empfiehlt

Herm. Brand,

Werkzeug- und Wagenfabrik,
 12.11. Bahnhofstraße 32.

Kleider-Reparatur-Geschäft
 von **Jos. Flumm,** Kleidermacher,
 7 Herrenstraße 7.

Neueste Musterkarte. Anfertigung schön und billig.

Pianinos und Flügel,

vorzügliche neue und gebrauchte,
 in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen
 zu vermieten.

H. Maurer, Pianofortelager,
 Friedrichsplatz 11.

Pianinos

zu vermieten.
 Reiche Auswahl. Billigste Preise.

Ludwig Schweisgut,
 Herrenstrasse 31.

N. Justen, Brunnenmacher,

Schützenstraße 49,
 empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden
 Arbeiten. Reparaturen werden schnell und billig
 besorgt. 10.9.



Kochgeschirre
 aller Art
 empfiehlt zu billi-
 gsten Preisen
Otto Bittner,
 Kaiserstrasse 158,
 Ecke der Poststr.

Einige Hundert Anzüge

in Buckskin, Belour, Cheviot, Kammgarn
 und allerlei Farben

zu Mf. 15, 17, 19, 22, 26, 29, 32, 36, 40 — 55.

Einige Hundert Hosen

in Buckskin, Belour, Kammgarn und
 allerlei Farben

zu Mf. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 u. 18.

Spiegel & Wels,

Kaiserstraße 76, Marktplatz.

Die Karlsruher Waschmaschinenfabrik

„Badenia“ von E. Strenitz

hat unter'm Heutigen die Vertretung ihrer vielfach preisgekrönten Waschmaschine,
 welche einzig in ihrer Art als Küchentischform und Leistungsfähigkeit, den Herren

Hammer & Helbling,

Kaiserstraße 155,

übertragen.

Karlsruhe, den 4. November 1890.

Karlsruher Waschmaschinenfabrik

„Badenia“ von E. Strenitz.

NB. Probemaschinen zur Verfügung.

2.1.

Wollen Sie gefälligst auf die „Münchener Humoristischen Blätter“, eines der besten
 und billigsten Witzblätter, abonnieren? Abonnementspreis durch die Post bezogen pro Quartal um
 1 Mark 90 Pf. Jede Buchhandlung nimmt gleichfalls Bestellungen entgegen. Probenummern auf
 Wunsch gratis und franco durch den Verlag München, Herrenstraße 34.

Von der neuen Vierteljahrsheft-Ausgabe der „Modernen Kunst“ (Berlin, Rich. Bong) liegen jetzt das 2. und 3. Heft vor, welche die Erwartungen, denen wir nach Erscheinen des ersten Heftes Ausdruck gaben, in jeder Weise erfüllen. Die Ausstattung ist überaus glänzend; prachtvolle Holzschnitte wechseln mit in leuchtenden Farben wiedergegebenen Aquarell-Facsimile-Blättern ab, welche eine ganz neue, eigenartige Illustrationstechnik repräsentieren. Heft 2 weist auf dem Umschlag eine hübsche Strandscene, Heft 3 das vorzügliche Porträt der bekannten Wagner-Sängerin Frau Rosa Sacher auf. Aus dem Inhalte der beiden Hefte führen wir die Fortsetzungen der beiden Romane: „Der Thronfolger“ von Ernst von Wolzogen und „Eines Künstlers Weib“ von Ida Boy-Ed, sowie die Fortsetzung der „Circusbilder“ von Paul Doberst, reich illustriert von R. Knüttel, an. Ferner erwähnen wir den mit Ansichten von Kiel und Umgebung illustrierten Artikel „Aus dem östlichen Holstein“ von Hanns von Spielberg, sowie die Artikel „Sct. Hazard“ von R. v. Seydlitz, „Die Kunst in der Mode“ von G. Buss, „Aus unterm Skizzenbuch — Mandover“, mit Illustrationen von G. Koch, umfassende Literatur-, Kunst-, Theater- u. Berichte u. An ein- und mehrfarbigen Textbildern enthalten die Hefte „Klitz“ von Rejhan, „Der Liebesbrief“ von van der Straeten, „Nach dem Bade“ von J. Alvarez, „Der Komet“ von Rich. Lotter, „Studienkopf“ von Ch. Chaplin, „Am Waldbach“ von H. Salentin u. Unter den prächtigen Holzschnitten verdienen namentlich die beiden Doppelblätter „Das unterbrochene Duell“ von J. Garnero und „Judith“ von R. Sichel das höchste Lob. Der Preis für jedes Heft der Vierteljahrsheft-Ausgabe der „Modernen Kunst“ beträgt nur 60 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

(Aus der Karlsruhe'ger Zeitung.)

Amliche Mittheilungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. October 1890 anlässlich geruht, den mit der Verwaltung des Postamts I im Heidelberg betrauten Postdirektor Adolf Strauß zum Vorgesicht des genannten Amtes, ferner

den mit der Verwaltung des Kaiserlichen Bahnpostamtes Nr. 27. in Mannheim betrauten Postinspektor Jodetz zum Postdirektor bei dem genannten Amte, endlich den Postpraktikanten Otto Walther von Arnstadt (Schwarzburg-Sothenhausen), unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, zum Postsekretär zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. v. Mis. ist folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Dr. Brecht, Unterarzt, unter Beförderung zum Assistenzarzt 2. Klasse zum Infanterie-Regiment von Bocke (4. Pommersches) Nr. 21 versetzt.

2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
Gunderloch, Assistenzarzt 2. Klasse, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10.
Dr. Roth, Stabs- und Bataillonsarzt zum Medizinisch-Chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Institut —

Dr. Brugger, Assistenzarzt 1. Klasse vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21, unter Beförderung zum Stabs- und Bataillonsarzt, in obiges Bataillon — versetzt.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21.
Schudaach, Assistenzarzt 1. Klasse vom 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, in obiges Regiment versetzt.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Dr. Wosch, Unterarzt, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Dr. Ehrlich, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt, zum Oberstabsarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:
Dr. Steinkopf und Kaufmann, Unterärzte der Reserve, zu Assistenzärzten 2. Klasse befördert.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 30. v. Mis. ist folgendes bestimmt:

Stadt der 57. Infanterie-Brigade:
v. Randow, Hauptmann vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant, als Kompagniechef in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schleiches) Nr. 10 versetzt.

v. Schüller, Premierlieutenant vom 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68, als Adjutant zur obigen Brigade kommandirt.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 18. v. M. ist folgendes bestimmt:

Krillier-Depot Karlsruhe:
Gloger, Zeug-Premierlieutenant, zum Krillier-Depot in Mainz —

Jähner, Zeug-Premierlieutenant von der Gewehrfabrik in Danzig, zum obigen Krillier-Depot — versetzt.

In Folge Vermietung unserer Lokalitäten, in welchen seit vielen Jahren ein Weisswaaren- und Ausstattungs-Geschäft en détail betrieben wurde, findet in den nächsten Tagen, spätestens am 11. d. Mts,

Grosse Versteigerung

statt, worauf wir uns erlauben, heute schon aufmerksam zu machen.

N. L. Homburger Söhne,

211 Kaiserstrasse 211.

Gummi-Schuhe

für Herren, Damen und Kinder

empfehlen zu billigen Preisen

August Fudickar,

Herrenstrasse 18.

NB. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

3.3.

Wirthschafts-Übernahme u. Empfehlung.

Verehrlichem Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich unter heutigem Tage die Wirthschaft zum

„Kaiser Barbarossa“, Quisenstr. 38 dahier, übernommen und eröffnet habe.

Durch Ausschank eines guten Bieres und selbstgezogener, reiner alter und neuer bad. Oberländer Weine, sowie durch Verabreichung guter Speisen bei aufmerksamer und freundlicher Bedienung des Gastgebers sehr geneigtem Wohlwollen und zahlreichem Besuche verehrten Publikums entgegen.

Hochachtungsvoll

Fritz Jacoby, Gastgeber.

Karlsruhe, den 5. November 1890.

Bürgerverein



Samstag den 8. November 1890

Tanz-Unterhaltung

in den Räumen der Gesellschaft Eintracht.

Anfang 8 Uhr.

Die Gallerie bleibt geschlossen.

Unsere verehrlichen Mitglieder nebst Familienangehörigen werden hierzu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

2.1.

Regen- und Wintermantelstoffe,

Seidenplüsch, Krimmer,
abgestepptes Atlasfutter, schwarz und farbig,
Passenterie, Fransen, Feder- und Pelzbesätze
empfiehlt in großer Auswahl

S. Model.

48 Kaiserstraße 48.

48 Kaiserstraße 48.

Schuhwaaren.

Durch bedeutende Vergrößerung meiner Schuhfabrik mit Dampfbe-
trieb bin ich in der Lage,

noch bedeutend billiger als bisher

zu verkaufen und offerire:

- | | | | | |
|-----------------------------------|-----------|---------|------|-----|
| Wichsleder-Damenstiefel | . . . | von Mk. | 4.— | an, |
| do. Herrenstiefel | . . . | von Mk. | 5.— | an, |
| Herrenschafstiefel | | von Mk. | 6.50 | an, |
| Mädchen- und Knabenstiefel | | von Mk. | 1.50 | an, |
| Kinderstiefel | | von Mk. | —50 | an, |
| Filzpantoffeln | | von Mk. | —50 | an, |

sowie alle übrigen Artikel zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Anfertigung nach Maas innerhalb 5 Stunden, Reparaturen schnellstens.

Josef Ettlinger, Schuhfabrikant,

jetzt 48 Kaiserstraße 48,

im Nebenbau neben dem 50 Pfennig-Bazar.

31.

Bitte, genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

Folgt ein Drittes Blatt.